

# Allg. Geschäftsbedingungen

Gründer & Servicezentrum Fürstenfeld Ems KG (GZSZ)

## 1. Pflichten des GZSZ

- 1.1. Das GZSZ erbringt die vertragsgemäßen Leistungen innerhalb der angegebenen Geschäftszeiten und innerhalb des Umfangs der Vereinbarungen. Höhere Gewalt oder durch technische Missstände verursachte Störungen sind davon ausgenommen.
- 1.2. Das GZSZ ist nicht verpflichtet, Einschreiben, Bestellungen und Rechnungen entgegenzunehmen, insbesondere dann, wenn sich daraus Verpflichtungen und Kosten gegenüber dem GZSZ ergeben.

## 2. Pflichten des Kunden

- 2.1. Bei der Benutzung der Räume und der technischen Geräte werden ordnungs- und sachgemäße Benutzung vorausgesetzt.
- 2.2. Geräte, die außerhalb des GZSZ verwendet werden, müssen sachgemäß transportiert und gelagert werden.
- 2.3. Der Kunde haftet für Beschädigung oder Verluste.

## 3. Werbemaßnahmen im Umfeld des GZSZ

- 3.1. Diese Werbemaßnahmen sind mit dem GZSZ abzustimmen und bedürfen der Genehmigung.

## 4. Vertragsdauer

- 4.1. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und dem anderen Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende zugegangen sein.
- 4.2. Bei vorzeitiger Kündigung gibt es keine Refundierung des bereits bezahlten Beitrages.
- 4.3. Verträge können vom GZSZ aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.  
Als Gründe für eine fristlose Kündigung kommen in Betracht:
  - Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen;
  - Vertragswidriger Gebrauch der überlassenen Räume;
  - unbefugte Überlassung von Räumen und Einrichtungen an Dritte;
  - sitten-, straf- oder ordnungswidriger Geschäftsgegenstand.

## 5. Haftung des Kunden

- 5.1. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die durch seine Angehörigen, Mitarbeiter, Lieferanten und Handwerker schuldhaft verursacht worden sind.
- 5.2. Verursachte Schäden sind dem GZSZ unverzüglich anzuzeigen.

## 6. Haftung des GZSZ

- 6.1. Das GZSZ haftet für diejenigen Schäden, die der Kunde durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung erleidet. Diese Haftung ist auf einen Höchstschadensbetrag 700 € begrenzt.

## 6.2. Das GZSZ haftet NICHT für:

- Unterbrechung der Leistung infolge außergewöhnlicher Umstände wie z.B. Streik, Aussperrung, höhere Gewalt.
  - Übermittlungsfehler aufgrund von Missverständnissen zwischen Personen, die Informationen geben oder empfangen.
  - Jegliche Verzögerung bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens von Post oder sonstiger Übermittlungsstellen, auf die das GZSZ keinen Einfluss hat.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet einen Schaden, für den er das GZSZ ersatzpflichtig machen will, unverzüglich zu melden.

## 7. Änderung der Rechtsform, Veräußerung des Betriebes des Kunden

- 7.1. Änderungen im Handelsregister, der Gewerbeanmeldung, den Vertretungsverhältnisse oder in anderen wichtigen Zusammenhängen, hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- 7.2. Ändert der Kunde die Rechtsform seines Unternehmens, so bleibt davon die persönliche Haftung erhalten. Die persönliche Haftung für sämtliche Pflichten des Kunden aus dem Vertrag bleibt davon unberührt.
- 7.3. Bei Veräußerung des Betriebes des Kunden, bedarf es wegen des Übergangs dieses Vertrags auf den Rechtsnachfolger, der vorherigen Vereinbarung mit dem GZSZ.

## 8. Nebenabreden

- 8.1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 9. Gerichtsstand

- 9.1. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen ist Fürstenfeld. Es gilt das Recht der Republik Österreich.

## 10. Stornobedingungen bei Seminarraumbuchung

- 10.1. 10 Tage vor Seminarbeginn erfolgt durch das Call Center des GZSZ FF eine telefonische Nachfrage mit der Bitte um Rückbestätigung des gebuchten Termins.
- 10.2. Bei eventuellen Doppelanfragen eines Termins durch Mitglieder wird nach Einlangen der Buchungen um Rückbestätigung gebeten. Erfolgt eine fixe Zusage durch einen der beiden Teilnehmer und muss dieser dennoch stornieren müssen wir 50 % Stornogebühren berechnen.
- 10.3. Bei Storno 7 Tage vor Seminarbeginn fallen 50% der Seminarraummiete an. Bei Storno 3 Tage vor Seminarbeginn 100 %.